

P 170

TRACTATUS

Von Pfändungs

sachen / wie es mit denselbē an dem Keyserliche Camergericht / vermög

der Ordnung / vnd des Gerichts Practick / gehalten / vnd geurtheilt werde.

Alles mit gutem grund des Rechts ausführlich bewisen / vnd in Latein an fänglich beschriben

Durch Herren Andream Gayl, der Rechten Doctorn / Röm. Keyser. May. Rhat. / 26.

Nachmals aber ins Teutsch gebracht / vnd mit allerhand bengetzten End vnd Beys urtheylen / Auch andern nützlichen Additionen, Formulen / vnd Concepten, erkläret vnd gemehret

Durch H. Nicolaum Reusnerum, der Rechten Doctorn in der hohen Schul vnd Freyen Reichstatt Straßburg.

Sampt zweyen andern dergleichē Tractetlin in Truck verfertigt / Durch Elias Reusner von Lewenberg.

Com Privilegio Czario.

Bey Bernhart Jobin. M. D. LXXXV.

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte